

vorgerufen werden, und erscheinen dieselben praktisch nicht durchführbar, man müsse eben mit 1. Jänner einen Strich machen und von neuem beginnen.

Seine Majestät der Kaiser: Man komme auf diese Weise ins Absurdum, und sei das Prinzip nicht durchzuführen.

Finanzminister Brestel: Einzelne Posten werden auch hier angegriffen werden, er wolle nur an die Pensionen der Hofkanzler erinnern.

Finanzminister v. Lónyay: sprach noch den Wunsch aus, daß die Abrechnungskommission wegen Liquidierung der beiderseitigen Aktiven möglichst ins Leben treten möge, worauf Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke entgegnete, daß die betreffenden administrativen Verfügungen bereits getroffen seien, sonach der Zusammentritt alle Tage erfolgen könne.

Hiemit wurde die Sitzung geschlossen.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 14. Februar 1868. Franz Joseph.

Nr. 12 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 9. Februar 1868

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke (14. 1.), der Reichskriegsminister FML. Freiherr v. Kuhn (o. D.), k. k. Ministerpräsidentenstellvertreter und Landesverteidigungsminister Graf Taaffe.

Protokollführer: Sektionschef v. Hofmann.

Gegenstand: Armeeorganisation.

KZ. 71 – RMRZ. 12

Protokoll des zu Wien am 9. Februar 1868 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Freiherrn v. Beust.

Reichskanzler Freiherr v. Beust: Die Veranlassung zu gegenwärtiger Sitzung habe sich dadurch ergeben, daß Seine Majestät der Kaiser vor einiger Zeit den Wunsch zu äußern geruht hätten, das Reichsministerium möchte die Armeefrage ins Auge fassen und Vortragender mit dem Kriegsminister gemeinschaftlich zu bestimmter Vorlage gelangen.¹ Die Verständigung mit Ungarn sei noch in der Schwebe. Es existiere

¹ Die Heeresorganisationsfrage wurde schon vom GMR. v. 31. 12. 1867, RMRZ. 1; GMR. v. 11. 1. 1868, RMRZ. 3; GMR. v. 26. 1. 1868, RMRZ. 8 behandelt.

der Entwurf eines Schreibens des kaiserlichen Kriegsministers an Grafen Andrassy, in welchem die Ansichten des ersteren in bezug auf die Landwehr (Honvéds) dargelegt werden.² Vortragendem schein vor allem wichtig, daß in diesem Schreiben die Einheit der Armee ganz zweifellos hingestellt werde.

Das Schreiben sei noch nicht abgegangen. Aus dem Vorausgeschickten gehe jedoch hervor, wie es der Ah. Wille sei, daß die endliche Armeorganisation vom politischen Standpunkte aus behandelt werde, im Einvernehmen mit den militärischen Autoritäten. Zur Erfüllung dieser Ah. Intentionen böten sich zwei Wege dar: 1.: die Feststellung der wesentlichen Grundsätze könne ausschließlich dem Militärdepartement zufallen und das politische Ministerium nur Teil an der Beratung nehmen, oder 2.: es könnten vom politischen Standpunkte aus Gedanken aufgestellt werden, während die Militärautorität nur eine Grenzlinie bezeichnen würde, über welche nicht hinausgegangen werden könne. Wenn Vortragender sich für die 2. Alternative ausspreche, so geschehe dies nur deshalb, weil er die Unmöglichkeit voraussehe, einen vom Militär ausgehenden Plan anders als aus militärischen Rücksichten zu bekämpfen. In gegenteiliger Annahme sei eine solche Schwierigkeit nicht vorhanden. Vortragender werde sich also veranlaßt finden, mit einer Idee hervorzutreten, von welcher es dann freilich noch fraglich sei, ob sie sich als ausführbar erweise und die Ah. Genehmigung erhalte. Seine Auffassung laufe darauf hinaus, ein imponantes Defensivsystem mit dem gehörigen militärischen Nachdruck politisch durchzuführen. Neben der Armee möge nach Verschiedenheit der Teile der Monarchie eine Volkswehr platzgreifen. Nicht eine spezielle Transaktion mit Ungarn habe Vortragender im Auge. Dieser Gedanke sei zu vermeiden. Für weitergehende Ausführungen müsse sich Vortragender noch einen kurzen Aufschub vorbehalten.

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke: Zwei Sachen seien zu unterscheiden, 1. der Zeitpunkt und 2. das Substrat. Ad 1 müsse er bemerken, daß die Angelegenheit eine äußerst dringliche sei. Der jetzige Landtag in Ungarn sei politisch gefügig, jeder Aufschub sei ein Stimulus für die Linke, ein zweites Mal sei das Militärbudget durch die Delegation nicht mehr zu forcieren, es müsse das Wehrgesetz noch in dieser Session von beiden Legislativen angenommen werden. Man müsse sich fragen, was hat zu geschehen. Kriegsminister Freiherr v. John habe im Jahre 1866 einen Entwurf ausgearbeitet, derselbe habe anfangs eine gute Aufnahme gefunden.³ Man müsse vor allem wissen, wie steht die jetzige Regierung

² *Der Entwurf des Kriegsministers an Andrassy in bezug auf die Landwehr war nicht auffindbar.*

³ *Im Oktober erarbeitet eine Militärkonferenz unter Vorsitz von Erzherzog Albrecht einen Wehrgesetzentwurf, welchen John am 6. 11. 1866 dem Staatsministerium sowie der un-*

zu diesem Entwurf? Werden die darin aufgenommenen Prinzipien aufrechterhalten oder nicht?

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Um hierüber völlig ins klare zu kommen, sei eben die gegenwärtig tagende militärische Kommission von Seiner Majestät berufen worden.⁴ Dieselbe habe den politischen Teil ihrer Aufgabe beendet, und werde am betreffenden Protokolle soeben gearbeitet. Bei der Heeresorganisation könne man ein strammes oder ein Milizheer im Auge haben. Entscheide man sich für die letzte Alternative, so werde die Linie dadurch natürlich schwächer. Vortragender hält aber ein Milizsystem nicht für ausführbar, und es ist auf diese Art unmöglich, einem kräftigen Gegner zu widerstehen. Die Geschichte liefere den Beweis hiefür.

Ministerpräsidentenstellvertreter Graf Taaffe: Das Kontingent müsse noch in diesem Monate verlangt werden. Hier werde die Forderung erst später als im ungarischen Landtage eingebracht werden, und stehe die Bewilligung zu erwarten. Ungarischerseits werde man aber die Bewilligung an die Konzessionen in der Honvédfrage knüpfen wollen, und daraus erwachse eine große Schwierigkeit. Vor allem sei daher mit dem ungarischen Ministerium sicherzustellen, ob die Vorlage nicht vielleicht doch ohne Bedingungen durchzubringen sei.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn äußerte die Befürchtung, in Ungarn herrsche das Streben, den Kern zu einer besonderen Armee zu gewinnen. Eine Zweiteilung der Armee sei unmöglich.

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke: Es sei zu erwägen, was geschehen solle, wenn Graf Andrassy die Frage verneinend beantworte?

Ministerpräsidentenstellvertreter Graf Taaffe: Man müsse dann eben den am wenigst gefährlichen Ausweg wählen. Man

garischen, der siebenbürgischen und der kroatisch-slawnischen Hofkanzlei mit der Bitte um Beratung in der Militärkonferenz zuleitete. Die Ministerkonferenz billigte den Gesetzentwurf mit einigen Änderungen, vertrat jedoch die Ansicht, der Gesetzentwurf müsse verfassungsmäßig verhandelt werden. Allerdings sollen gewisse Punkte des Gesetzentwurfes angesichts der Dringlichkeit einer Erhöhung der Wehrkraft provisorisch auf dem Verordnungswege eingeführt werden. Der Herrscher billigte am 28. 12. 1866 den Wehrgesetzentwurf, erließ jedoch nur eine Verordnung betreffend Abänderung des Heeresergänzungsgesetzes. WAGNER, Die k. (u.) k. Armee – Gliederung und Aufgabenstellung 484–488. Das Wehrgesetz veröffentlicht: WIENER ZEITUNG v. 31. 12. 1866.

⁴ *Der Kaiser befahl am 24. 12. 1867, den Wehrgesetzentwurf und die gesamte Heeresorganisation durch die Generalkommission durchzuberaten. Das Verhandlungsmaterial der Kommission: KA., MKSM. Sep.Fasc. 70, Nr. 52. Die Kommission hat vom 29. 1. bis zum 18. 3. 1868 ihre Tagungen abgehalten. WAGNER, Die k. (u.) k. Armee – Gliederung und Aufgabenstellung 489.*

könne sagen, man begehre gar keinen Rekruten, werde aber dann auch keinen Mann entlassen.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn und Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke betonten, daß man festbleiben müsse, die Stimmung bessere sich entschieden. Kriegsminister Freiherr v. Kuhn: Konzessionen seien bei der Landwehr möglich. 800 000 Mann für Linie und Reserve, 200 000 für Landwehr stünden zu erwarten, letztere sei zu organisieren wie in Tirol. Unterordnung unter das Reichskriegsministerium sei notwendig, in der Ausrüstung könnten nationale Zugeständnisse gemacht werden. Es sei nicht eine Landwehr aus jungen Leuten beabsichtigt, sondern man solle aus der Reserve erst in dieselbe übertreten, wodurch man besonnene Leute bekomme. In Tirol werden die Offiziere gewählt. Habe Vortragender einmal eine feste Armee in der Hand, so liege ihm nichts daran, ob in die Landwehr Honvédoffiziere hineingewählt werden, nur dürften sie nicht persönlich bemakelt sein. Reichskanzler Freiherr v. Beust sprach die Ansicht aus, daß die Delegationen zu Ende gehen müßten, ehe man die Frage auführe. Minister Graf Taaffe: Das Prinzip der Landwehr finde hier großen Widerspruch auch von seiten der Minister.

Nachdem Kriegsminister Freiherr v. Kuhn noch ausgesprochen hatte, daß auch der Landsturm gesetzlich geregelt werden müsse, erfolgte eine Erörterung über den Inhalt des an Grafen Andrassy zu erlassenden Schreibens, wobei Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke erinnerte, daß in den Ministerratsprotokollen des vergangenen Jahres sich Ansichten des ungarischen Ministeriums über die Notwendigkeit einer einheitlichen Armee aufgrund der pragmatischen Sanktion ausgesprochen fänden, welche sehr nützlich zu verwerten sein würden.⁵

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Graf Andrassy dränge immer darauf, daß der ungarische Landesverteidigungsminister eine gewisse Wehrkraft unter sich haben solle. Vortragender sei dem nicht ganz entgegen, nur könne es sich nicht um aktive Armee, sondern nur um Landwehr handeln und müßte auch in dieser Voraussetzung die Ermächtigung zur Einberufung stets vom Kriegsminister erbeten werden.

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke wünschte zu wissen, ob nicht noch weitere Konzessionen möglich wären, welche Anfrage Kriegsminister Freiherr v. Kuhn verneinend beantwortete.

Es erfolgte sodann der Beschluß: eine Sitzung unter dem Vorsitze Seiner Majestät zu erbitten, sobald Minister Graf Taaffe seinen au. Vortrag – be-

⁵ Siehe MR. v. 14. 2. 1867, MRZ. 127. Nr. I.

treffend die Regierungsvorlage wegen Bewilligung des Kontingentes – erstattet haben werde. Fürst Auersperg, Graf Taaffe und Graf Andrassy sollten daran Anteil nehmen und wären dabei im Detail festzustellen, zu welchem Zeitpunkte das Kontingent zu verlangen sei.⁶ Die Angelegenheit des Wehrgesetzes sei noch zu ajournieren, bis die Militärkommission ihr Gutachten erstattet habe, dann sei im engsten gegenseitigen Einvernehmen vorzugehen und die bezügliche Vorlage zu entwerfen.⁷

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 16. Februar 1868. Franz Joseph.

Nr. 13 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 12. Februar 1868

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskanzler Freiherr v. Beust, der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke (17. 2.), der Reichskriegsminister [FML.] Freiherr v. Kuhn (o. D.), der k. k. Ministerpräsidentenstellvertreter und Landesverteidigungsminister Graf Taaffe, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy.

Protokollführer: Sektionschef v. Hofmann.

Gegenstand: Vortrag des Grafen Taaffe wegen Bewilligung des Truppenkontingentes.

KZ. 585 – RMRZ. 13

Protokoll des zu Wien am 12. Februar 1868 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Seine Majestät der Kaiser geruhen die Beratung mit dem Bemerkten zu eröffnen, daß Minister Graf Taaffe den Vortrag wegen Bewilligung des Truppenkontingentes bereits erstattet habe. Es erscheine als zweckmäßig, daß dieselbe Vorlage gleichzeitig in Ungarn eingebracht werde.¹ Die Möglichkeit eines solchen Verfahrens sei nunmehr zu erörtern.

Minister Graf Taaffe: Der Gegenstand sei bereits in der Ministerkonferenz zur Sprache gekommen und man dabei zu dem Resultate

⁶ *Der Ministerrat unter dem Vorsitz des Kaisers: GMR. v. 12. 2. 1868, RMRZ. 13.*

⁷ *Aufgrund der Stellungnahme der Militärkommission verfertigte Kriegsminister Kuhn am 11. 4. 1868 die neuen Entwürfe für Wehrgesetz, Landwehr und Landsturmstatute. WAGNER, Die k. (u.) k. Armee – Gliederung und Aufgabenstellung 490.*

¹ *Der Vortrag von Taaffe war nicht auffindbar.*